



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2025

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2023

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2023

Die Haushaltsrechnung 2023 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 990 Mio. € ab. Dieser wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt in Höhe von 200 Mio. € verwendet. Weiterhin wurden den Rücklagen per saldo 790 Mio. € zugeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die bereinigten Einnahmen insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen und Zuweisungen um 2,2 % auf 22,2 Mrd. € und die bereinigten Ausgaben um 3,3 % auf 21,2 Mrd. €.

Die Ausgabereste - brutto - erhöhten sich gegenüber 2022 um 958 Mio. € auf 4,3 Mrd. €. Seit 2014 haben sich diese fast vervierfacht. Die stetig steigenden Ausgabereste beeinträchtigen die Transparenz des Haushalts und stellen Risiken für den Haushaltsvollzug dar.

Die Bruttokreditaufnahmen von insgesamt 5,6 Mrd. € für den Landeshaushalt - einschließlich Umschuldungen - und für die Betriebshaushalte hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

1 Haushaltsabschluss

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt unter Berücksichtigung der Haushaltsreste ausgeglichen ab.

Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Gegenstand der Nachweisung	Einnahmen	Ausgaben
	€	
Rechnungsergebnis		
a) Nach der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2023 betragen die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben	27.634.744.575,50	27.634.744.575,50
b) Hinzu treten die am Schluss des Haushaltsjahres 2023 verbliebenen Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurden	4.234.772.564,04	4.234.772.564,04
c) Rechnungsergebnis: Summe der Ist-Beträge (a) und der am Schluss des Haushaltsjahres 2023 verbliebenen Haushaltsreste (b)	31.869.517.139,54	31.869.517.139,54
Haushaltsermächtigung		
d) Nach dem Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das Haushalts-Soll	30.986.676.200,00	30.986.676.200,00
e) Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 2022 übernommenen Haushaltsreste	3.273.848.575,24	3.273.848.575,24
f) Rechnungssoll: Summe der Soll-Beträge (d) und der aus dem Haushaltsjahr 2022 übernommenen Haushaltsreste (e)	34.260.524.775,24	34.260.524.775,24
g) Unterschied zwischen Rechnungsergebnis (c) und Rechnungssoll (f)	-2.391.007.635,70	-2.391.007.635,70
h) Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2023	Ausgleich	

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Rechnungsergebnisse unterschritten die Haushaltsermächtigung in Einnahmen und Ausgaben um jeweils 2,4 Mrd. €. Dies resultierte insbesondere aus geringeren Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (OGr. 32) und geringeren Tilgungsausgaben (OGr. 59) im Ist als im Plan.

2 Rechnungsergebnisse

Die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Rechnungsergebnisse entwickelten sich nach Absetzung der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste wie folgt:

Rechnungsergebnisse¹

Haushalts- jahr	Mio. €	Veränderung gegen- über Vorjahr in %
2014	21.845,0	1,4
2015	21.670,8	-0,8
2016	23.112,7	6,7
2017	22.100,3	-4,4
2018	21.500,5	-2,7
2019	22.812,2	6,1
2020	25.913,6	13,6
2021	28.200,4	8,8
2022	26.177,8	-7,2
2023	28.595,7	9,2

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Jahr 2023 erhöhte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mrd. € (+9,2 %). Dies war auf der Einnahmenseite im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen (HGr. 0) und Krediteinnahmen (OGr. 32) sowie auf der Ausgaben-seite auf höhere Brutto-Tilgungen (OGr. 59) zurückzuführen.

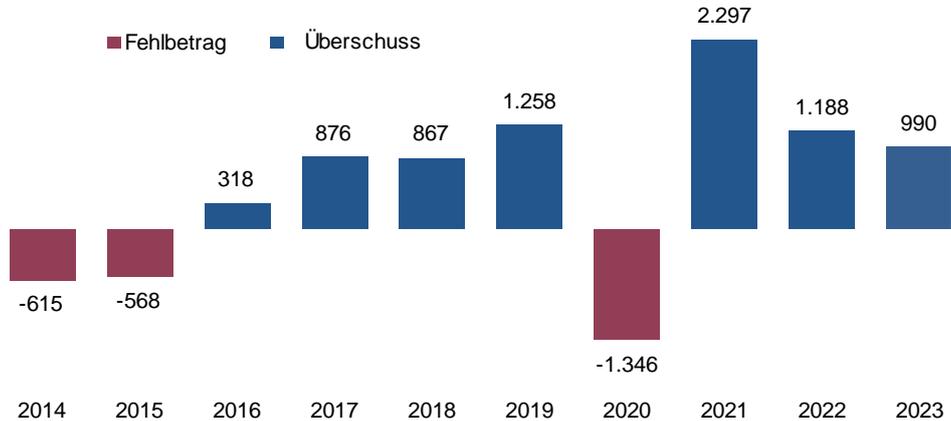
¹ Tabelle zu Tz. 1: Summe c) abzüglich Summe e).

3 Finanzierungs- und Primärsalden

3.1 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

In der Finanzierungsrechnung werden die bereinigten Einnahmen den bereinigten Ausgaben gegenübergestellt. Die Bereinigung betrifft besondere Finanzierungsvorgänge (Tilgungen bzw. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen und Überschüsse bzw. Deckung von Fehlbeträgen).

Finanzierungssaldo in Mio. €



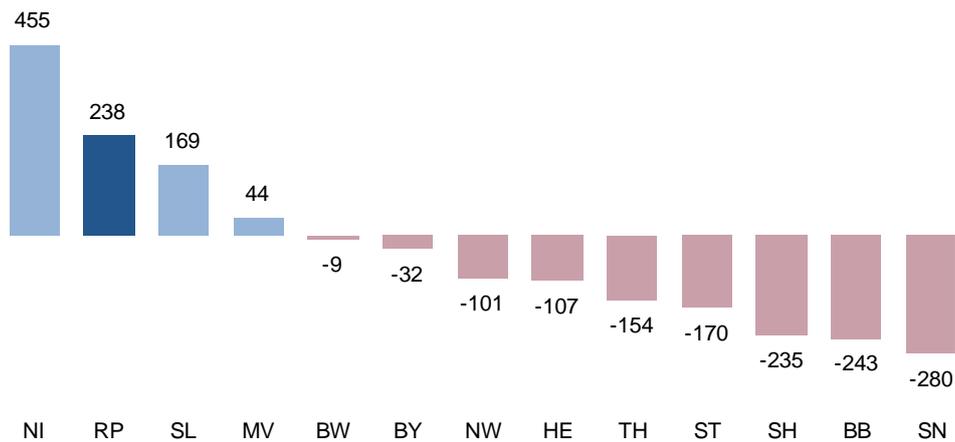
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.²

Ab 2016 verzeichnete das Land - mit Ausnahme des Pandemiejahres 2020 - positive Finanzierungssalden. Auch das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss ab. Das war u. a. eine Folge geringerer Personal- und Tilgungsausgaben als für das Jahr im Haushaltsplan veranschlagt. Der Finanzierungssaldo lag mit 990 Mio. € um 198 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt von 200 Mio. € und zur Aufstockung von Rücklagen um per saldo 790 Mio. € verwendet.

Außer Rheinland-Pfalz erzielten 2023 noch drei Flächenländer Überschüsse. Die Haushalte der übrigen Flächenländer schlossen mit Finanzierungsdefiziten ab.

² Die Haushaltsrechnung 2017 weist einen Finanzierungsüberschuss von 872 Mio. € aus. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Zinseinnahmen von 4.253.916,67 €, die aufgrund von Negativzinsen anfielen, irrtümlich als Tilgungsausgaben gebucht. Dementsprechend beträgt der tatsächliche Finanzierungsüberschuss 876 Mio. €. Siehe hierzu auch Jahresbericht 2024, Nr. 1, Tz. 2.1 und Nr. 3, Tz. 2.8.1 (Drucksache 18/8800) sowie Übersicht 6 der Haushaltsrechnung 2022.

Finanzierungssalden 2023 der Flächenländer in € je Einwohner



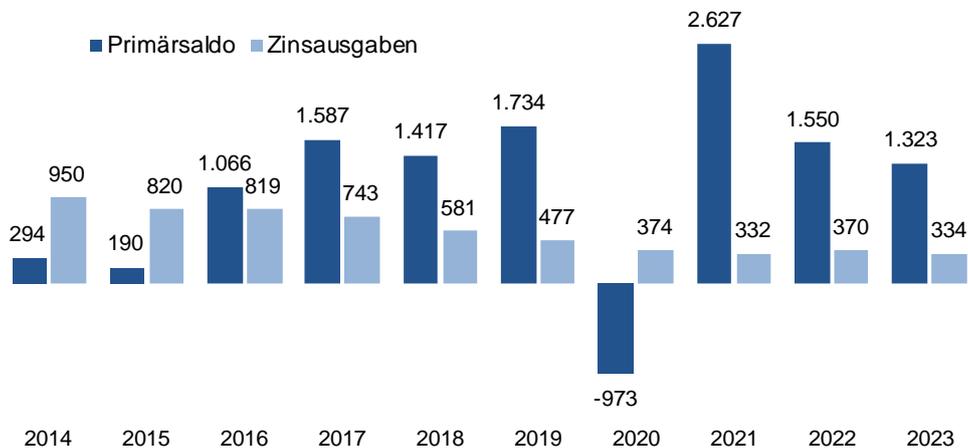
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts des Statistischen Bundesamts.

Wegen ihrer besonders angespannten Haushaltssituation erhalten Bremen und das Saarland vom Bund jährlich jeweils 400 Mio. € Sanierungshilfen zur Einhaltung der Schuldenregel.³

3.2 Primärsalden

Die Primärsalden⁴ zeigen, ob die Primäreinnahmen (bereinigte Einnahmen ohne Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Kapitalrückzahlungen) zur Finanzierung der Kernaussgaben des Landes (bereinigte Ausgaben ohne Zinsausgaben) ausreichen. Je höher der Primärüberschuss, desto eher bestehen haushaltswirtschaftliche Spielräume.

Primärsalden und Zinsausgaben in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.⁵

³ § 1 Abs. 2 Sanierungshilfengesetz.

⁴ Das Ministerium der Finanzen hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1304 (Drucksache 16/1996) im Unterschied zur Darstellung in diesem Beitrag die Erlöse aus Vermögensveräußerungen nicht von den Primäreinnahmen in Abzug gebracht.

⁵ Die Haushaltsrechnung 2017 weist Zinsausgaben von 747 Mio. € aus. Im Haushaltsjahr 2017 wurden irrtümlich Zinsausgaben als Tilgungsausgaben in Höhe von 4.253.916,67 € gebucht. Aufgrund der Negativzinsen handelte es sich um Zinseinnahmen, die bei den Zinsausgaben hätten abgesetzt werden müssen. Dementsprechend betragen die tatsächlichen Zinsausgaben 743 Mio. €. Auch Jahresbericht 2024, Nr. 1, Tz. 2.1 und Nr. 3, Tz. 2.8.1 (Drucksache 18/8800) sowie Übersicht 6 der Haushaltsrechnung 2022.

Im Zehnjahresvergleich schloss nur das Haushaltsjahr 2020 mit einem Primärdefizit ab. In den Jahren 2014 und 2015 reichten die Primärüberschüsse nicht zur Finanzierung der Zinsausgaben aus. In den übrigen dargestellten Jahren überstiegen die Primärüberschüsse die Zinsausgaben zum Teil deutlich - im Jahr 2023 um 988 Mio. €.

4 Bereinigte Ausgaben und Einnahmen

Die bereinigten Ausgaben beliefen sich 2023 laut Planung auf 22.554 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 21.197 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ist-Ausgaben um 675 Mio. € (+3,3 %). Die Plan-Ausgaben nahmen dagegen um 1.924 Mio. € (+9,3 %) zu. Beispielsweise nahmen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen im Plan um 13,3 % zu, im Ist um 3,9 %. Bei den Investitionsausgaben war eine Zunahme um 14,4 % geplant, im Ist waren es 7,6 %.

Bereinigte Ausgaben

Haushaltsjahr	Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Haushaltsrechnung
2014	5,2	5,8
2015	3,4	4,1
2016	1,6	1,2
2017	3,8	2,6
2018	2,2	0,0
2019	3,5	4,8
2020	16,8	18,1
2021	-4,1	1,8
2022	3,9	-0,8
2023	9,3	3,3

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Die bereinigten Einnahmen beliefen sich nach den Rechnungsergebnissen 2023 auf 22.187 Mio. €. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 477 Mio. € mehr (2,2 %).

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung sind folgende Beträge ausgewiesen:

Überplanmäßige Ausgaben	236.509,69 €
Außerplanmäßige Ausgaben	-
Haushaltsvorgriffe ⁶	<u>38.940.349,21 €</u>
Insgesamt	<u>39.176.858,90 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan betrafen Vorgriffe zur Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)⁷ von 27,7 Mio. € sowie zur Förderung von Investitionen im selben Programm⁸ von 6,0 Mio. €.

⁶ Vorgriffe sind Mehrausgaben bei übertragbaren Ausgaben, wenn im Haushaltsplan des nächsten Haushaltsjahres eine Ausgabe mit der gleichen Zweckbestimmung vorgesehen ist. Vorgriffe sind auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen.

⁷ Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau, Titel 683 71.

⁸ Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau, Titel 892 71.

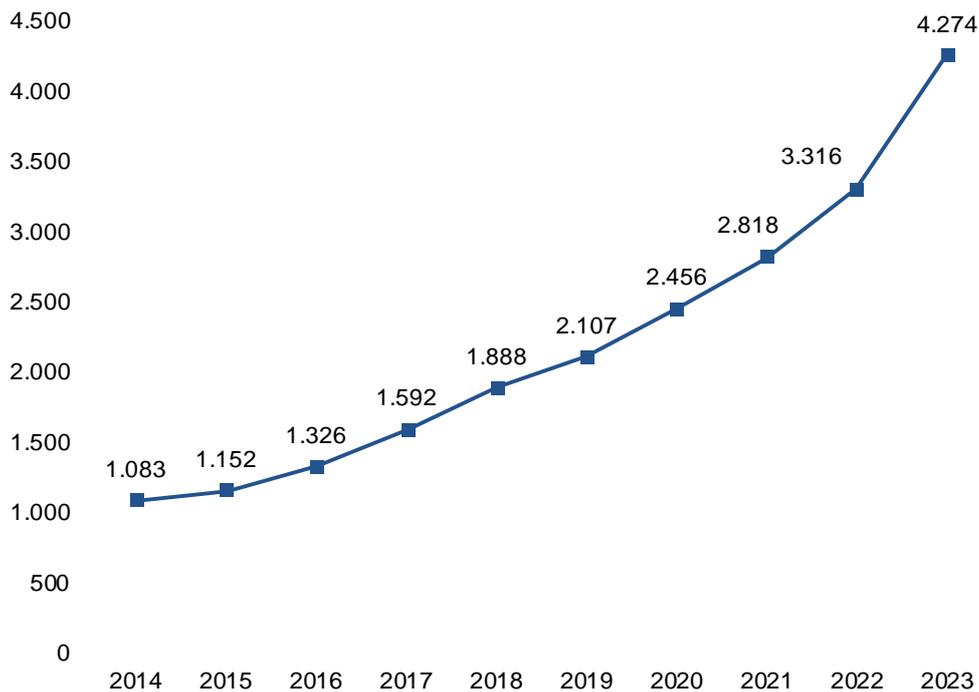
Ein weiterer Vorgriff von 5,2 Mio. € erfolgte zur Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans⁹ in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).¹⁰

6 Ausgabereste und Vorgriffe

6.1 Entwicklung der Ausgabereste

Die Ausgabereste¹¹ (brutto) erreichten 2023 ein Niveau von 4.274 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 958 Mio. € (+28,9 %) an.¹² Damit beschleunigte sich der Resteaufwuchs. 2022 betrug die Zunahme noch 497 Mio. € (+17,7 %). In den Jahren 2014 bis 2023 haben sich die Ausgabereste fast vervierfacht.

Ausgabereste - brutto - in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

⁹ Der GAP-Strategieplan ist die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 in Deutschland.

¹⁰ Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau, Titel 683 75.

¹¹ Als Ausgabereste werden nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen zu Ausgaben bezeichnet, die entgegen der Grundregel des § 45 Abs. 1 Satz 1 LHO zum Ende des Haushaltsjahres nicht verfallen, sondern aufgrund einer Entscheidung der oder des Beauftragten für den Haushalt mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nach § 45 Abs. 2 LHO für die jeweilige Zweckbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitrnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

¹² Den höchsten Anstieg wies Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen mit 410 Mio. € auf. Das sind 42,8 % des Gesamtanstiegs. Weitere deutliche Zunahmen verzeichneten Einzelplan 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit 191 Mio. € (insbesondere Mittel für das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation, KIPKI) und Einzelplan 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit 188 Mio. € (insbesondere Mittel für Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz). Im Übrigen siehe Abschlussbericht Nr. 4 zur Haushaltsrechnung 2023.

Ausgabereste und Vorgriffe¹³

Haushaltsjahr	Ausgabereste - netto -	Vorgriffe	Ausgabereste - brutto -	Ausgabereste - brutto - in % des Haushaltsansatzes
	Mio. €			
2014	1.074,1	8,6	1.082,7	4,6
2015	1.127,4	24,9	1.152,3	4,7
2016	1.306,2	20,2	1.326,4	5,5
2017	1.575,7	16,7	1.592,4	6,4
2018	1.866,9	21,2	1.888,1	7,7
2019	2.083,1	23,8	2.106,9	8,6
2020	2.423,5	32,3	2.455,9	9,1
2021	2.790,4	27,9	2.818,3	10,4
2022	3.273,8	41,9	3.315,8	13,2
2023	4.234,8	38,9	4.273,7	13,8

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

6.2 Zusammensetzung der Ausgabereste

Von den Ausgaberesten von insgesamt 4,3 Mrd. € entfielen 660,7 Mio. € (+15,5 %) auf Restebildungen im Rahmen des Bonus-/Malus-Systems.¹⁴ Im Vergleich zu 2022 ist hier ein Rückgang von 149,8 Mio. € (-18,5 %) zu beobachten.

Ein Teil der Ausgabereste von 933,0 Mio. € betraf Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs.¹⁵ Gegenüber 2022 nahmen diese Ausgabereste um 157,1 Mio. € (+20,2 %) zu.

¹³ Siehe auch Fußnote 6.

¹⁴ Das Bonus-/Malus-System basiert auf der Regelung des § 6 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2023/2024 (LHG 2023/2024). Es soll im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung einen Anreiz geben, im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Mittel nicht nur deshalb am Jahresende auszugeben, damit diese nicht verfallen. Daher können in budgetierten Bereichen bestimmte Ausgabereste für konsumtive und investive Zwecke gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Resteübertragungen auf andere Haushaltsstellen sind auch möglich. In Form einer Pauschale werden Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung (Bonusdividende) genutzt. Ausnahmsweise geleistete Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Haushalt im folgenden Haushaltsjahr einzusparen. Zu einer möglichen Anhebung des Prozentsatzes der Bonusdividende zur Verringerung der Ausgabereste siehe Jahresbericht 2021, Nr. 1, Tz. 4.2 (Drucksache 17/14400).

¹⁵ Von den Ausgaberesten entfielen 150,3 Mio. € (+54,7 Mio. € bzw. 57,2 % gegenüber dem Vorjahr) auf die allgemeinen und 782,7 Mio. € (+102,4 Mio. € bzw. 15,0 %) auf die zweckgebundenen Finanzzuweisungen.

Ausgabereste 2023 nach Einzelplänen und Hauptgruppen

Epl.	Bezeichnung	Ausgabereste		davon Ausgabereste der Hauptgruppe					
		Anteil am Haushaltsansatz		4	5	6	7	8	9
		Mio. €	%						
01	LT	10,7	15,5	3,6	3,1	0,3	-	3,7	-
02	MP, StK	2,6	7,2	1,5	1,1	0,0	-	0,0	-
03	Mdl	184,8	10,8	26,3	19,8	28,5	0,2	110,1	-
04	FM	76,5	11,6	38,0	11,2	24,1	0,1	3,2	-
05	JM	111,3	11,8	62,8	33,7	11,7	-	3,1	-
06	MASTD	318,7	10,5	11,3	4,7	230,0	-	72,7	-
07	MFFKI	47,2	8,6	3,2	7,4	32,9	-	3,7	-
08	MWVLW	367,8	30,3	13,1	30,2	38,5	-	285,6	0,4
09	BM	426,1	7,5	123,2	7,0	178,1	-	117,9	-
10	RH	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
12	Bau	361,8	43,6	-	1,3	168,9	23,8	167,9	-
14	MKUEM	926,7	61,2	8,6	35,0	161,6	47,6	674,0	-
15	MWG	425,3	22,1	22,2	50,3	86,4	0,3	266,1	-
20	Allg. Fin.	1.014,1	7,9	-	251,2	406,3	-	356,6	-
Insgesamt		4.273,7	13,8	313,8	455,8	1.367,2	71,9	2.064,6	0,4

Erläuterung zu den Hauptgruppen: 4: Personalausgaben, 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst, 6: Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen, 7: Baumaßnahmen, 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, 9: Besondere Finanzierungsausgaben.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Insgesamt betrug der Anteil der Ausgabereste am Haushaltsansatz 13,8 %, während er 2014 noch bei 4,6 % gelegen hatte. Besonders hoch war er mit 44 % sowie 61 % in den Einzelplänen 12 und 14. Damit überstiegen im letztgenannten Einzelplan die verfügbaren Mittel den vom Budgetgesetzgeber festgelegten Betrag um mehr als die Hälfte.

Hohe Ausgabereste wurden bei folgenden Positionen gebildet:

Kapitel	Titel, Titelgruppe	Zweckbestimmung	Ausgabereist in Mio. €
20 27	591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen; Anmerkung: im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)	250,0
20 02	73	Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges, insbesondere der Energiepreissteigerungen	200,0
06 02	671 05	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	196,9
14 78	883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	179,9
20 06	883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	167,7
12 25	71	Soziale Wohnraumförderung	156,0
12 15	894 02	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Erst-einrichtungsmaßnahmen	154,3
15 21	893 72	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszu-kunfts fonds	136,6
14 13	883 01	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflä-chen-gewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	112,7
15 21	893 12	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhaus-strukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Struktur-fonds - Landesanteil - KFA-Mittel	78,6

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz.

6.3 Folgen der hohen Ausgabereste

Zum Ausgleich der Ausgabereste wird beim Haushaltsabschluss ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet. Hätte das Land die Ausgabereste vollständig für die Leistung von Ausgaben genutzt, wäre der Finanzierungsüberschuss entfallen. Stattdessen hätte sich das Land stärker verschulden müssen. Dies zeigt die erheblichen Risiken für den Haushaltsvollzug künftiger Jahre, die sich aus den - auf ihren bisher höchsten Stand gestiegenen - Ausgaberesten ergeben.

Der starke Anstieg der Ausgabereste ist nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht bedenklich. Ein solches Ansammeln von Ausgaberesten führt zu „Schattenhaushalten“, die sowohl die Einflussmöglichkeiten des Parlaments schwächen als auch die Transparenz des Haushalts gefährden.¹⁶ Das Bundesverfassungsgericht wies zuletzt darauf hin, dass wegen des Jährigkeitsprinzips die Übertragbarkeit von Ausgabeermächtigungen die Ausnahme bleiben muss.¹⁷ Die in einigen Einzelplänen inzwischen erreichte Höhe der Ausgabereste zeigt in Relation zu den Haushaltsansätzen, dass sich die tatsächliche Mittelausstattung von der aktuellen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers abkoppelt. Liegt zudem den Landtagsabgeordneten bei den Haushaltsberatungen der Vorjahresstand der Ausgabereste nicht vor,¹⁸ können sie diese zusätzliche Mittelausstattung bei der Ausübung ihres Budgetrechts nicht berücksichtigen.

In Bayern¹⁹ wurde sogar die gesamte Haushaltsrechnung Anfang Oktober 2024 vorgelegt, in Berlin²⁰ Ende September 2024. Würden in Rheinland-Pfalz bis Anfang Oktober wenigstens die Ausgabereste gebildet, so wäre der Landtag rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen informiert. Zudem hätten die mittelbewirtschaftenden Stellen zumindest für das letzte Quartal endgültige Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel.

Weiterhin liegt es aufgrund des seit Jahren ungebremsten Anstiegs der Ausgabereste nahe, dass im Haushalt teilweise Ansätze überhöht veranschlagt wurden. Dies verstieße insoweit gegen die aus dem Verfassungsgebot der Haushaltswahrheit folgende Pflicht zur Schätzgenauigkeit.

Im Dezember 2018 hatte das Ministerium der Finanzen angekündigt, mittelfristig eine Stabilisierung der Ausgabereste durch eine restriktive Bewilligungspraxis anzustreben.²¹ Die damals bewilligten Ausgabereste aus dem Jahr 2017 lagen bei 1,6 Mrd. €. Seitdem haben sich die Ausgabereste mehr als verdoppelt.

Der Landtag hat im Jahr 2020 die Empfehlung des Rechnungshofs zur Einbeziehung der Reste in die Kalkulation kassenwirksamer Ausgabeansätze²² für die Haushaltsplanung 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.²³ Bei der Haushaltsaufstellung wurden daraufhin Ausgabereste bei der Veranschlagung von Ausgabeansätzen auch in mehreren Fällen berücksichtigt. Die Entwicklung der Ausgabereste

¹⁶ Tappe in Gröpl, BHO/LHO, 2. Auflage 2019, § 45 Rn. 54.

¹⁷ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 15. November 2023 - 2 BvF 1/22 (juris Rn. 161).

¹⁸ So lagen z. B. die Ausgabereste des Jahres 2021 zu Beginn der Beratungen des Doppelhaushalts 2023/2024 im Oktober 2022 den Abgeordneten nicht vor, ebenso die Ausgabereste 2023 für Beratungen des Doppelhaushalts 2025/2026 im Oktober 2024.

¹⁹ Die Haushaltsrechnung 2023 samt Anlagen wurde am 8. Oktober 2024 dem Bayerischen Landtag übersandt (Drucksache 19/3558).

²⁰ Die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Abgeordnetenhaus am 30. September 2024 vorgelegt (Drucksache 19/1925).

²¹ Jahresbericht 2019, Nr. 1, Tz. 2.1 (Drucksache 17/8300).

²² § 11 Abs. 2 LHO sowie Nr. 1.1 zu § 11 VV-LHO.

²³ Drucksache 17/12710 S. 3.

zeigt gleichwohl, dass die Einbeziehung bei der Veranschlagung im bisherigen Umfang nicht zu einer Stabilisierung geschweige denn zu einem Abbau der Ausgabereste führte.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2025/2026 sei auch bei der Veranschlagung der Hauptgruppen 5 bis 8 ein verstärkter Fokus auf die Ist-Entwicklung statt auf den Vorjahresansatz gelegt worden, um einen Aufwuchs der Ausgabereste zu vermeiden bzw. diese abzubauen. Dies ergänze die für die Haushaltsaufstellung 2023/2024 vorgenommene Umstellung auf eine Ist-Fortschreibung für die Hauptgruppe 4. Bei der Resteübertragung übe das Ministerium sein in § 45 LHO eingeräumtes Ermessen im Einzelfall so restriktiv wie möglich aus.

Der Landtag hat im Jahr 2023 die Empfehlungen des Rechnungshofs, nach der mit der Evaluation des Bonus-/Malus-Systems im Jahr 2023 begonnen werden sollte, zustimmend zur Kenntnis genommen.²⁴ Weiterhin hat er beschlossen, dass - entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs der Jahre 2023 und 2024 - Ausgabereste restriktiver zu bewilligen und in die Kalkulation kassenwirksamer Ausgabeansätze für die künftigen Haushaltsaufstellungen konsequent einzubeziehen seien.²⁵ Zudem sollte das Verfahren zur Bildung von Ausgaberesten²⁶ so beschleunigt werden, dass die Ausgabereste des Vorjahres den Landtagsabgeordneten und den mittelbewirtschaftenden Stellen Anfang Oktober mitgeteilt werden können.

Sollte dies nicht ausreichen, um die Reste zurückzuführen, empfiehlt der Rechnungshof zur Eindämmung der wirtschaftlichen Risiken, die vom Ministerium der Finanzen untersuchte Umstellung auf einen Ist-Abschluss²⁷ in Erwägung zu ziehen.

²⁴ Drucksache 18/7526 S. 4.

²⁵ Nach Nr. 2 der Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und des neuen Finanzplans 2026 bis 2028 vom 7. März 2024 (GZ II A 1 - H 1105/23/10001 :001) prüft das Bundesministerium der Finanzen die Voranschläge des Haushaltsplans hinsichtlich der Etatreife, der sach- und bedarfsgerechten Titelveranschlagung, der Berücksichtigung verfügbarer Ausgabereste bei der Dotierung flexiblierter Ausgaben sowie hinsichtlich der Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen und -technischen Regelungen. Den Vorschlägen sind daher alle für diese titelscharfen Einzelprüfungen notwendigen haushaltsbegründenden Unterlagen beizufügen.

²⁶ Dieses besteht aus der Entscheidung der oder des Beauftragten für den Haushalt über die Bildung von Ausgaberesten nach Nr. 3.3.5 zu § 9 VV-LHO sowie der Entscheidung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nach § 45 Abs. 3 LHO, in die Bildung der Ausgabereste einzuwilligen. Zudem bedarf auch die Inanspruchnahme der Ausgabereste der Einwilligung.

²⁷ Jahresbericht 2021, Nr. 1, Tz. 3.1 (Drucksache 18/14400).

7 Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll

Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	- 314,7
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	+ 88,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 325,1
Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	- 2.489,5
Mehreinnahmen	<u>- 2.391,0</u>

Zu den Mindereinnahmen trugen neben den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben vor allem geringere Kreditaufnahmen - auch zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen²⁸ - bei.

Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Personalausgaben	- 626,3
Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	- 2.665,6
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 104,4
Baumaßnahmen	- 19,6
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 15,9
Besondere Finanzierungsausgaben	+ 831,9
Mehrausgaben	<u>- 2.391,0</u>

Minderausgaben waren insbesondere bei sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst zu verzeichnen. Mehrausgaben entstanden im Wesentlichen durch besondere Finanzierungsausgaben, darunter entfielen auf die Rücklagenbildung 828 Mio. €.

²⁸ Tz. 8.1.2 dieses Beitrags.

8 Kreditermächtigungen

8.1 Landeshaushalt

8.1.1 Kredite am Kreditmarkt ohne Umschuldungen

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 ²⁹	7.329.700.000,00 €
Aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragene Einnahmereste aus Kreditaufnahmen (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 3.273.848.575,24 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2022 (§ 18 Abs. 3 LHO) ³⁰	+ 930.000.000,00 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>11.533.548.575,24 €</u>
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	5.336.706.198,52 €
Einnahmereste, die in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 4.234.772.564,04 €
Einnahmen und Reste insgesamt	<u><u>9.571.478.762,56 €</u></u>

Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

8.1.2 Umschuldungen

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen ³¹	500.000.000,00 €
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten (Kapitel 20 05 Titel 325 03)	35.390.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Umschuldungen unterschritt die Ermächtigung.

8.2 Betriebshaushalte

8.2.1 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 ³²	25.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	25.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen von bis zu 50 Mio. €³³ wurde nicht in Anspruch genommen.

²⁹ § 2 Abs. 1 LHG 2023/2024 i. V. m. Nr. 1.1 des Kreditfinanzierungsplans 2023.

³⁰ Nach einer Inabgangstellung von 1,025 Mrd. €.

³¹ § 2 Abs. 3 Nr. 1 LHG 2023/2024 i. V. m. Nr. 1.2 des Kreditfinanzierungsplans 2023.

³² § 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2023/2024.

³³ § 2 Abs. 3 Nr. 2 LHG 2023/2024.

8.2.2 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 ³⁴	245.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	245.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen von bis zu 75 Mio. €³⁵ wurde nicht in Anspruch genommen.

³⁴ § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2023/2024.

³⁵ § 2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2023/2024.